



## **Antrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte in Bayern – Rechtslage, Sachstand und weiteres Vorgehen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Bildung und Kultus über den aktuellen Stand und die geplanten Schritte zur Einführung einer verlässlichen und rechtssicheren Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte in Bayern zu berichten. Dabei soll u. a. auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Wie plant die Staatsregierung die verpflichtende Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte umzusetzen, die sich aus der Rechtsprechung (insb. EuGH-Rechtsprechung zur Arbeitszeiterfassung, Beschluss des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 13.09.2022) ergibt?
- Welche Gespräche mit Lehrerinnen- und Lehrerverbänden und weiteren Akteuren haben bereits stattgefunden und welche Beteiligungsprozesse sind vorgesehen, um eine praxistaugliche Lösung zu entwickeln?
- Plant die Staatsregierung ein Pilotprojekt zur Arbeitszeiterfassung von Lehrkräften in Bayern? Falls ja, welcher Zeitplan mit Meilensteinen liegt für Konzeption, Pilotierung, Evaluation, Rollout und Verstetigung vor?
- Wie wird sichergestellt, dass die nötige Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung von Lehrkräften (z. B. bei Klassenfahrten) erhalten bleibt?
- Hält die Staatsregierung eine Weiterentwicklung des Deputatsystems für erforderlich, um die vielfältigen Aufgaben einer Lehrkraft (Unterricht, Vor-/Nachbereitung, Korrekturen, Beratung, Konferenzen, Aufsicht, Schulorganisation, Fortbildung) in der Zeiterfassung abzubilden?
- Plant die Staatsregierung, die Arbeitszeiterfassung mit präventiven und ausgleichenden Maßnahmen (z. B. Anrechnungsstunden, Assistenzsysteme, Verwaltungsunterstützung) zu verknüpfen, insbesondere für Schulleitungen, Klassenleitungen und Teilzeit-Lehrkräfte und wie sollen Überstunden, die durch die Erfassung sichtbar werden, fair ausgeglichen werden?

### **Begründung:**

Der Europäische Gerichtshof hat mit einem Grundsatzurteil 2019 klargestellt, dass alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in den EU-Mitgliedstaaten ein System zur Arbeitszeiterfassung einführen müssen. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Rechtspre-

chung für Deutschland bestätigt und festgestellt, dass nach geltendem Arbeitsschutzrecht bereits eine Pflicht zur Arbeitszeiterfassung besteht. Dass es nicht um die Frage geht, ob eine Arbeitszeiterfassung auch für beamtete Lehrkräfte verpflichtend ist, sondern wie die Aufzeichnungspflicht umgesetzt werden kann, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales inzwischen bestätigt. Eine Ausnahme für Lehrkräfte und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler lehnt das Ministerium ab. In Baden-Württemberg haben Lehrkräfte mit Unterstützung des Philologenverbands bereits aufgrund strukturell überhöhter Arbeitszeit geklagt. Diese Entwicklungen zeigen, dass Abwarten keine Option ist. Andere Länder gehen voran. Zum Schuljahr 2026/2027 startet etwa Bremen ein Pilotprojekt zur Arbeitszeiterfassung von Lehrkräften. Dabei sollen nicht nur Unterrichtszeiten, sondern auch weitere Tätigkeiten wie Korrekturen, Elterngespräche und Konferenzen systematisch erfasst werden.

Der beantragte Bericht ermöglicht dem Ausschuss, die bereits veranlassten und geplanten Schritte der Staatsregierung fachlich zu begleiten, um Rechtssicherheit herzustellen und der Fürsorgepflicht des Dienstherrn gerecht zu werden. Angesichts der besonderen Anforderungen des Lehrkräfteberufs und der Notwendigkeit, die Attraktivität des Berufs zu erhalten, ist es entscheidend, Flexibilität zu wahren und Lehrkräfte sowie ihre Verbände frühzeitig einzubeziehen. Nur so kann eine rechtssichere und zugleich praxistaugliche Lösung entwickelt werden.